

„Stärkung der OrtsbeirätInnen“

Um die Arbeit der OrtsbeirätInnen zu stärken, empfiehlt die Mitgliederversammlung:

1. Die OrtsbeirätInnen erhalten bei Themen, die ihren Ortsamtsbereich betreffen,
5 Beratungsrecht in der Fraktionssitzung. Ein Vertreter des jeweiligen Ortsbeirates erhält bei Themen, die den Ortsamtsbereich betreffen, Stimmrecht in der Fraktionssitzung. Das gilt insbesondere für Anträge und Vorlagen, die auch im jeweiligen Ortsbeirat auf der Tagesordnung stehen.
2. Für eigene Stadtratsinitiativen erhalten die OrtsbeirätInnen ein Antragsrecht in der
10 Fraktion.
3. Die OrtsbeirätInnen sind über die Haltung der Fraktion zu Beratungsgegenständen aus ihrem Ortsamtsbereich umfassend zu informieren. Dies sollte unmittelbar nach der 1. Lesung des federführenden Ausschusses geschehen.
4. Die OrtsbeirätInnen informieren die Fraktion über ihr Abstimmverhalten in der
15 Ortsbeiratssitzung.
5. Die Ortsbeirätekonferenz wird quartalsmäßig als feste Einrichtung der Meinungsbildung aller GRÜNER Ortsbeiräte abgehalten.

Begründung:

- 20 Mit der neuen rot-grün-roten Mehrheit im Stadtrat können erstmals viele Projekte umgesetzt werden, die wir schon lange fordern. Unter diesen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ortschaftsverfassung sein, mit der die Arbeit der OrtsbeirätInnen in den Dresdner Stadtteilen gestärkt werden kann. Zudem werden schon jetzt durch das gute Wahlergebnis zukünftig mehr GRÜNE in den OrtsbeirätInnen vertreten sein. Damit werden sowohl das politische Gewicht als
25 auch der Aufgabenbereich der jetzigen OrtsbeirätInnen deutlich wachsen.

Um diese Aufgaben fachlich gestalten zu können, gewinnt auch die Abstimmung und Kommunikation zwischen den OrtsbeirätInnen und der Stadtratsfraktion an Bedeutung. Eine engere Verzahnung der Stadtratsarbeit mit den OrtsbeirätInnen und eine größere Transparenz in der Entscheidungsfindung wird notwendig.

- 30 Mit dem Kompetenzgewinn geht auch einher, dass die Ortschaftsräte zukünftig direkt gewählt werden. Zur Vorbereitung darauf ist eine Professionalisierung der Ortsbeiratsarbeit zwingend

erforderlich.

Im Vergleich zur letzten Amtsperiode des Stadtrates gibt es hier noch ein deutliches Verbesserungspotenzial. Die GRÜNEN OrtsbeiratInnen sollten nicht erst durch die Tagesordnung
35 der Ortsbeiratssitzung von Anträgen der eigenen Fraktion, sondern bereits bei der Erarbeitung, spätestens jedoch bei der Einreichung von entsprechenden Initiativen informiert werden. Die für die Stadtteile zuständigen Stadträte sollten zukünftig stärker in die Arbeit der OrtsbeiratInnen eingebunden werden.

Parallel dazu ist auch die Information der Stadtratsfraktion durch die OrtsbeiratInnen zu verbessern.
40 Vielfach wussten die Stadträte in der Vergangenheit nicht, wie sich die eigenen OrtsbeiratInnen zu bestimmten Anträgen verhalten haben. Auch hier ist eine bessere Informationspolitik vonnöten, damit die Expertise der GRÜNEN in den Stadtteilen besser in die Arbeit der Fraktion integriert werden kann.

Die genannten Punkte müssen mit Einführung der Ortschaftsverfassung überprüft und ggf.
45 angepasst werden.

Dresden, 01.10.2014

AntragstellerInnen: Christin Bahnert, Alexander Bigga, Julia Günther, Georg Jänecke